Article 126 - Gelübde

Canon 2269
Ein Gelübde ist eine öffentliche Aufforderung und ein Versprechen, eine oder mehrere Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem oder mehreren Rechten im Vertrauen auf einen Eid zu erfüllen. Ein gültiges Gelübde ist seiner Natur nach die einzige Quelle der Autorität dessen, der es ablegt; und ohne ein gültiges Gelübde besitzt eine Person keine Autorität oder Macht. Daher kann eine Person ohne einen ordnungsgemäßen Eid und Gelübde nicht ordnungsgemäß in ein Amt investiert werden.
Canon 2270
Das Wort „Vow" stammt vom altgriechischen Wort „vow" (xov) ab, das „Versprechen" bedeutet, und vom christlichen Wort „charis" (Kdpqq) aus dem 3. Jahrhundert, das „feierliches verbindliches Versprechen, Gelöbnis oder Anrufung" bedeutet. oder religiöse Gelübde".

1. Die verschiedenen Behauptungen, dass das Wort Vow aus dem Anglaise (Altfranzösisch) der Karolinger als „vut" stammt, sind absurd und moralisch abstoßend, da der wahre Begriff, den die Karolinger bei der Gründung der katholischen Kirche ab dem 8. Jahrhundert n. Chr. verwendeten, voti war. votum („Abstimmung") bedeutet „öffentliches Versprechen, Hingabe"; heiliges Gelübde"; Und
2. Die ursprüngliche Bedeutung des Gelübdes als feierlicher öffentlicher Appell an den göttlichen Schöpfer als Zeuge eines Versprechens, eine oder mehrere Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem oder mehreren Treuhandrechten zu erfüllen, scheint entwertet worden zu sein, als Konstantin den kirchlichen, moralischen und rechtmäßigen Rahmen dafür schuf Christentum. Stattdessen bedeutet der Begriff charis (Kdpqq) „feierliches verbindliches Versprechen, Gelöbnis oder Anrufung; oder religiöse Gelübde" wurde als formale christliche Bezeichnung für Gelübde übernommen – daher „Nächstenliebe"; Und
3. Um die christliche Vorstellung von „Nächstenliebe" als einem feierlichen religiösen Gelübde absichtlich zu verwirren, abzuwerten und an sich zu reißen, führten die Nekromanten des römischen Todeskults im 16. Jahrhundert n. Chr. die Verwendung des Wortes „Gelübde" in Gesetzen und kirchlichen Verfassungen wieder ein. Der Begriff Nächstenliebe wurde dann völlig verfälscht, um auf die falsche Bedeutung von „christlicher Liebe", „Liebe zu Gott (Satan, Luzifer, Teufel, der vorgibt, Gott zu sein)" und „Wohlwollen gegenüber anderen" zu schließen. Übergabe von Besitztümern an Bedürftige"; Und
4. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wurde der katholische kirchliche Begriff für das Gelübde „votum" (Abstimmung) absichtlich verfälscht und als weltlicher Akt der „Wahl und Teilnahme an Verwaltungsangelegenheiten einer Körperschaft" abgewertet; Und
5. Die Verwendung des Begriffs „Gelübde" liegt heute fast vollständig im Konzept des kirchlichen Rituals, das mit der behaupteten Bildung kirchlicher Persönlichkeiten wie Priestern, Nonnen und anderen religiösen Ämtern verbunden ist. Da jedoch keine kompetente Anerkennung des ersten Teils (eines gültigen Eides) vorliegt und keine Rechte identifiziert, benannt oder akzeptiert werden, ist die Funktion des Versprechens zur Erfüllung (eines Gelübdes) überflüssig.

Canon 2271
Da das Konzept der öffentlichen Anrufung und des Versprechens, eine oder mehrere Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem oder mehreren Rechten im Vertrauen auf einen Eid zu erfüllen, ein grundlegendes Prinzip für die Bildung eines gültigen Amtes und den Besitz einer gültigen Autorität und Macht im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit ist, ist die Existenz von Ein solches Rechtskonzept in der zivilisierten Gesellschaft vor der umfassenden Korruption des westlichen Geistes durch die Nekromanten des römischen Todeskults ab dem 16. Jahrhundert n. Chr. ist gut dokumentiert:

1. Die frühesten Formen von Gelübden im zivilisierten Recht stammen aus dem irischen Cuilliaean (Holly) und dem 3./4. Jahrtausend v. Chr.. Das irische Wort „plädoyer" bedeutet „Versprechen" und das Wort „guide" bedeutet „feierliches verbindliches Versprechen, Gelöbnis, Gebet"; Und
2. Die alten Griechen verwendeten den Begriff „Gelübde" (xov), was „Versprechen" und „feierliches verbindliches Versprechen, Gelöbnis, Gebet" bedeutet, ähnlich wie die Kelten; Und
3. Das kaiserlich-römische Recht verwendete vor der vollständigen Zerstörung Roms ab 313 n. Chr. durch Konstantin den Begriff obligatio (Verpflichtung), der „Bindung, Schuld, Haftung" bedeutet; oder Todesversprechen" als negative Form eines Gelübdes, bei dem eine Person effektiv eine negative spirituelle Sicherheit oder einen unerfüllten Fluch gegen sich selbst erschafft, falls sie ihr Versprechen bricht; Und
4. Mit der Entstehung des Christentums ab 314 n. Chr. wurde der Begriff charis (Kdpqq) (Wohltätigkeit) übernommen, der „feierliches verbindliches Versprechen, Gelöbnis, Gebet, religiöse Gelübde" bedeutet; Und
5. Die Karolinger belebten im 8. Jahrhundert n. Chr. die alte Holly-Sprache des Rechts mit Latein wieder, um das Wort promissa (woher das Wort Versprechen abgeleitet ist) zu definieren, was „Versprechen" bedeutet, und pleigo (woher die Wörter Plädoyer und Pfand stammen) bis heute zu bedeuten „feierliches Versprechen, Gelöbnis, Gebet, religiöse Gelübde" im Zusammenhang mit dem öffentlichen Akt voti/votum („Abstimmung"), was „Versprechen, Hingabe" bedeutet; heiliges Gelübde".

Canon 2272
Ein Gelübde, das durch eine Rede in Anwesenheit anderer abgelegt wird, ist einem schriftlichen Gelübde immer überlegen. Ein im Geheimen oder privat abgegebenes Gelübde hat keine Wirkung und ist von Anfang an ungültig, da es nicht öffentlich abgegeben wird.

Canon 2273
Ein Gelübde, das frei von Zwang, Angst oder vorsätzlicher Täuschung abgegeben wurde, muss erfüllt werden. Ein Gelübde, das aus schwerer und ungerechtfertigter Furcht, Bosheit oder Unwissenheit gemacht wurde, ist nach dem Gesetz selbst ungültig.

Canon 2274
Ein Gelübde erlischt durch Ablauf der zur Erfüllung der Verpflichtung vorgesehenen Zeit oder durch eine wesentliche Änderung der versprochenen Sache oder durch das Fehlen einer Bedingung, von der das Gelübde abhängt, oder durch das Fehlen des Zwecks des Gelübdes, oder durch Dispens oder durch Umwandlung.

Canon 2275
Keine zeitliche Gewalt oder Handlung oder eine minderwertige oder römische Person kann feierliche Gelübde einer höheren Person abgeben oder umwandeln.

Canon 2276

Nur eine höchste Person kann feierliche Gelübde höherer Personen und aller niedrigeren Personen abgeben oder umwandeln. Nur eine höhere Person kann feierliche Gelübde von gewöhnlichen Personen und allen niederen Personen abgeben oder umwandeln. Nur eine gewöhnliche Person kann feierliche Gelübde von Kuratorpersonen und allen niederen Personen abgeben oder umwandeln. Untergeordnete Personen und römische Personen haben weder das Recht noch die Befugnis, feierliche Gelübde abzugeben oder umzuwandeln.

Canon 2277

Da minderwertige Personen oder römische Personen nicht befugt oder befugt sind, feierliche Gelübde abzugeben oder umzuwandeln, stellt eine solche Handlung eine direkte Verletzung des göttlichen Schöpfers dar, wenn ein solches Gelübde gebrochen wird oder eine Klage erhoben wird, die darauf abzielt, dass eine Befreiung oder Umwandlung gewährt wird und alles Gesetz. Daher trifft eine solche Haftung und fällige Strafe unmittelbar die Person, die ihr feierliches Gelübde gebrochen hat.

Canon 2278

In Ermangelung eines gültigen und ordnungsgemäßen Gelübdes, das mit einem gültigen und ordnungsgemäßen Eid verbunden ist, verfügt keine Person, die den Besitz oder Beruf oder die Investitur oder das Eigentum an einem Amt beansprucht, über irgendeine Autorität oder Macht, und alle von einer solchen Person vorgenommenen Handlungen sind vollständig ohne Rechtsgültigkeit, unabhängig davon, ob die anwesenden Parteien zugestimmt oder abgelehnt haben.

Revision #1
Created 20 October 2025 00:44:06 by investigatione
Updated 20 October 2025 00:44:18 by investigatione